

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 11 (1970)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Zur Bedeutung der Justizreform in der UdSSR  
**Autor:** Revesz, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1092625>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur Bedeutung der Justizreform in der UdSSR

Von Laszlo Revesz

**Vor rund einem Monat wurde in der Sowjetunion das Bundesjustizministerium durch einen gemeinsamen Beschluss des ZK der Partei und des Ministerrates «zwecks weiterer Vervollkommnung der Tätigkeit der Gerichte» wieder errichtet. Es stellt ein Bundes- und Republikorgan dar, ein Organ der sogenannten relativen Zentralisation. In diesen Wochen werden auch die weiteren Ministerien in den 15 Unionsrepubliken und 20 autonomen Republiken sowie die «Justizabteilungen» bei den etwa 150 Sowjets der Gebiete, Grenzgebiete und einiger Grossstädte aufgestellt. Dadurch wird die Zahl der in der Sowjetunion tätigen Justizministerien beinahe 200 erreichen; das gesamte Justizwesen wird rezentralisiert.**

Es lohnt sich, die Entwicklung des sowjetischen Justizwesens im Laufe der letzten 14 Jahre kurz zusammenzufassen. Nur auf diesem Hintergrund können Richtung und Tragweite dieses neuen Schrittes gemessen werden. Bedeutet die Reform eine erneute Verschärfung der Justiz, die totale Auslieferung der Gerichte an die Staatsverwaltung?

## Reform Chruschtschews

Chruschtschew sagte in seiner sehr rasch allgemein verbreiteten Geheimrede auf dem XX. Parteikongress (14.—25. Februar 1956) dem Stalinismus und hauptsächlich den auf dem Gebiet des Justizwesens begangenen Rechtsverletzungen den Kampf an. Damit die zahlreichen Justizmorde nicht wiederholt werden, beschloss er einerseits das Justizwesen zu dezentralisieren und andererseits die Eingriffe der Staatsverwaltung in die Justiz auf ein Minimum zu reduzieren. Schon im Mai 1956 wurde das Bundesjustizministerium durch einen Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets aufgehoben. Seine Funktionen wurden den unionsrepublikanischen Ministerien übertragen (Dezentralisierung). Im Jahre 1957 wurden die Justizministerien in den 20 autonomen Republiken aufgehoben und ihre Funktionen hauptsächlich den entsprechenden Obersten Gerichten übertragen. Der dritte Schritt zur Umorganisation der gesamten Justiz war die Abschaffung der 15 unionsrepublikanischen Justizministerien, der in den Jahren 1959 bis 1962 erfolgte. An ihre Stelle wurden — sowohl auf Unionsebene als auch in den Unionsrepubliken und autonomen Republiken — Juristische Kommissionen als gesellschaftliche Organe errichtet, als deren Hauptaufgabe die «Systematisierung» der Gesetze und Verordnungen bzw. die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen erklärt wurde. Die Kontrollfunktionen der Justizministerien über die Gerichte wurden hingegen den entsprechenden Obersten Gerichten übertragen. Chruschtschews Idee war bemerkenswert: er wollte nicht zulassen, dass sich Verwaltungsorgane in die Justiz einmischen.

## Beispiel RSFSR

Wie weitgehend die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen der Justizministerien waren — und vom Herbst 1970 an wieder sein werden —, zeigt das Gesetz über die Gerichtsverfassung der Russischen Föderativen Sowjetrepublik vom Jahre

1960, in dessen Artikel 26 es heisst: Das Justizministerium der RSFSR lenkt und kontrolliert die Gerichte

- durch Revisionen und dadurch, dass es den Vorsitzenden der zuständigen Gerichte «Empfehlungen» erteilt, gewisse unrichtige Urteile anzufechten;
- durch Prüfung und Verallgemeinerung der Gerichtspraxis und dadurch, dass es dem Plenum des Obersten Gerichtes der RSFSR «Vorschläge» zur Erlassung grundsätzlicher Erläuterungen über die Anwendung der Gesetze unterbreitet;
- durch Befehle und Instruktionen über die Organisation und Verbesserung der Arbeit der Gerichte.

Im Zusammenhang mit diesem Ukas ist darauf hinzuweisen, dass die «Empfehlungen» der höheren Organe für die niederen bindend sind und den Charakter einer Rechtsnorm haben.

Der oben erwähnte Beschluss des ZK der Partei und des Unionsministerrates über die Wiederherstellung der Justizministerien betont, dass diese Rückkehr zu den Zeiten vor 1956 die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Erweiterung des Kampfes gegen das Verbrechertum bezwecke.

## Terabilow umschreibt Aufgaben

Die «Prawda» veröffentlichte am 11. September ein Interview mit dem neulich ernannten Bundesjustizminister Wladimir Iwanowitsch Terabilow, dem wir die folgenden wichtigeren Einzelheiten entnehmen:

«Das neue sowjetische Justizministerium muss dafür sorgen, dass die staatliche Leitung der Justizorgane besser garantiert wird, dass die Justizorgane ihre Tätigkeit vervollkommen, dass die sozialistische Gesetzlichkeit gefestigt wird.» Der Justizminister betonte, es handle sich dabei um eine organisatorische Leitung und eine allgemeine Kontrolle über die Tätigkeit der Gerichte; das Justizministerium werde die die sozialistische Gesetzlichkeit verletzenden Urteile nicht direkt ausser Kraft setzen, sondern es werde dies indirekt, durch die höheren Gerichte, veranlassen. Das neue Netz der Justizministerien müsse auch dahin wirken, dass die Kontakte zwischen Gerichten einerseits, Sowjetorganen und gesellschaftlichen Organisationen andererseits vertieft und ausgedehnt werden. Die Justizministerien würden ferner eingesetzt, um die ideologisch-politische Weiterbildung der Richter zu garan-

tieren. Zu diesem Zweck werde im Unionsjustizministerium ein Bundesinstitut zur Weiterbildung der Funktionäre des Justizwesens geschaffen. Alle weiteren Justizministerien und Justizabteilungen würden ähnliche Institute errichten, wobei jedoch das einheitliche Unterrichtsmaterial im Zentrum ausgearbeitet werde.

Der Justizminister betonte überdies: In der Tätigkeit der Rechtsanwälte tauchten verschiedene Unzulänglichkeiten und Mängel auf, weshalb die Justizministerien durch ihre besonderen Abteilungen für die Advokatur die zentrale Leitung und Kontrolle der Rechtsanwaltschaft erneut in die Hände nehmen würden. Nur nebenbei sei erwähnt, dass man in Zukunft nicht nur den Staatsanwälten, sondern auch den Gerichtsvollstreckern staatliche Uniformen zuweisen werde, damit sie von weitem erkennbar seien.

## Kontrolle über Justiz

Die Kompetenzen der Ministerien werden also hergestellt. Die Abteilung für Gerichte wird die Richter und Gerichtshöfe unter Kontrolle halten, die Abteilung für Rechtsanwälte die Advokaten, die Abteilung für Notare die staatlichen Notariatskontore usw. Die Kompetenzen des neuen Netzes der Justizministerien werden aber darüber hinaus wesentlich erweitert, da sie auch Leitung und Kontrolle der Rechtsabteilungen der verschiedenen Grossbetriebe, Industrievereinigungen usw. übernehmen werden. Als Rechtfertigung dient folgende Ueberlegung: Die Rechtskonsultanten der Betriebe, Vereinigungen und anderer Wirtschaftsorgane befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis von der Betriebsleitung, weshalb sie des öfteren nicht die gesamtgesellschaftlichen Interessen verteidigen, was ihre Pflicht sei, sondern enge Gruppeninteressen. Mit ihrer Tätigkeit sei das Staatsinteresse dem Gruppeninteresse geopfert worden. Die neue Abteilung in den Justizministerien wird also dafür sorgen, dass auch in der Tätigkeit der Wirtschaftsorgane und der Produktionsbetriebe einzig und allein das gesamtstaatliche Interesse zur Geltung gelangt. Gleichzeitig will man dadurch erreichen, dass die gesetzlichen Bestimmungen «einheitlich ausgelegt werden».

Die ganze staatliche «Arbitrage» wird ebenfalls den Justizministerien untergeordnet. Diese Schiedsgerichte sind berufen, die zwischen den sozialistischen Betrieben entstehenden Rechtsstreitigkeiten beizulegen. Die neue Abteilung im Justizministerium wird eingesetzt, um auch hier die «gesamtstaatlichen Interessen» wahrzunehmen und eine einheitliche Praxis, eine einheitliche Rechtsauslegung zu garantieren.

Die Justizministerien werden sogar die Organe der Standesämter leiten und kontrollieren, «damit das Niveau ihrer Arbeit» erhöht werde.

## Einfluss auf die Satelliten

Der Minister betonte ausdrücklich, dass sein Bundesministerium auch die Kontakte zu den übrigen sozialistischen Bruderländern pflegen werde. Es werde die Gerichtspraxis in den Volksrepubliken prüfen und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch mit ihnen organisieren. Man erkennt leicht, dass es sich hier um einen Versuch handelt, eine einheitliche sozialistische Rechtspflege herbeizuführen und den «Liberalismus» in einigen Volksdemokratien für immer zu beseitigen.

Zum Kampf gegen das Verbrechertum in der Sowjetunion gehöre es, dass alle Justizministerien der Propagierung des Sowjetrechts unter den Werktätigen die grösste Aufmerksamkeit schenken. Die Bevölkerung müsse «juristisch erzogen werden», sagte er, ohne indessen den Inhalt dieser Erziehung zu bestimmen. Man werde in den Mittelschulen und Hochschulen eine neue Disziplin einführen, die «Grundlagen des Sowjetrechts», und das Netz der Justizministerien werde für entsprechende Schulbücher sorgen.

### Kampf gegen die Advokaten

Es ist kaum zu bezweifeln, dass die neue Justizreform der Rechtsanwaltschaft am meisten schädlich ist. Man konnte schon im Laufe der letzten zwei Jahre mehrere Artikel sowohl in den Fachzeitschriften als auch in den Tageszeitungen lesen, in welchen die Rechtsanwälte wegen Vernachlässigung der gesamtstaatlichen Interessen scharf kritisiert wurden. Bekanntlich muss der Advokat — im Sinne der geltenden Gesetze — ein «Helfer des Gerichts» sein; er muss in erster Linie die Staatsinteressen und nur in deren Rahmen jene seines Klienten verteidigen. Es wurde klar, dass man etwas unternehmen wollte, um die Rechtsanwälte zum Gehorsam zu zwingen. Nach Auflösung der Ministerien funktionierte die zentrale, direkte staatliche Leitung und Kontrolle nicht mehr reibungslos. Diese zentralisierte Kontrolle konnte durch die von den Lokalsowjets eingesetzten ad-hoc-Kommissionen keinesfalls ersetzt werden. Die Kommissionen für den Schutz der öffentlichen Ordnung, diejenigen für juristische Fragen, die Kommissionen für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sind zwar ständige Kommissionen, konnten jedoch infolge ihres rein gesellschaftlichen Charakters eine wirksame Leitung der lokalen Arbeitsgemeinschaften der Advokaten und die ihnen vorgesetzten territorialen Organe (Bezirks- und Gebietsräte) nicht garantieren. Die wiederhergestellte Abteilung im Justizministerium wird die ohnehin eingeschränkte Autonomie der Rechtsanwaltschaft völlig zerschlagen und diese einer totalen staatlichen Aufsicht unterstellen. Die Anwälte werden durch die neue Ordnung auch finanziell geschädigt, da die Justizministerien auf gesellschaftlicher Basis juristische Arbeitsgemeinschaften aufstellen wollen (zusammen mit den Gewerkschaften, in den Betrieben, Kolchosen, Baustellen usw.). Diese Arbeitsgemeinschaften werden zwar unentgeltliche, aber vermutlich nicht unparteiische Rechtshilfe gewähren.

Zum Programm des Justizministeriums gehört schliesslich — so der Justizminister — die Sorge dafür, dass die Gerichtshöfe die notwendigen technischen Einrichtungen erhalten sollen. Aus verschiedenen Mitteilungen erfuhr man nämlich, dass es auf dem Lande noch Gerichte gibt, in welchen nicht einmal die Beleuchtung funktioniert, oder Gerichtshöfe und Schulen Gebäude gemeinsam teilen müssen.

### Gelenkte Gerichtshöfe

Die Reform bedeutet nicht nur eine Rückkehr zur straffen, zentralgeleiteten Justiz, sondern auch einen neuen Höhepunkt im Rezentralisierungsprozess der Staatsverwaltung. Chruschtschew führte an Stelle der traditionellen straffen Zentralisierung der Staatsverwaltung eine

gemässigte Dezentralisierung ein, welche jedoch ein Jahr nach seinem Sturz schon zum Teil rückgängig gemacht wurde. Vor einigen Monaten teilte beispielsweise das Gesetzesblatt den Ukas über die absolute Zentralisierung der gesamten Oelindustrie mit.

Wie oben erwähnt, betonte der Justizminister in seinem Interview mehrmals, das Netz der Justizministerien müsse die «sozialistische Gesetzlichkeit» in der Tätigkeit der Gerichte festigen; sie sei von vielen Gerichten vernachlässigt worden. Dies bedeutet eine im Interesse des sozialistisch-kommunistischen Aufbaus vorzunehmende Rechtsanwendung und liefert die gesamte Justiz der Tagespolitik bzw. der Parteipolitik aus.

Die Verwirklichung der Reform ist mit grossen Ausgaben verbunden. Die Ministerien werden nicht nur die Organe der Justiz, sondern alle Dienststellen des Landes — mit Ausnahme der Staatsanwaltschaft, der Polizei, des Staatssicherheitsdienstes — leiten und kontrollieren, die sich mit der Anwendung des Rechts in der Staats- oder Wirtschaftsverwaltung befassen. Die Reform will die gelockerte Staats- und Wirtschaftsdisciplin, die gesellschaftliche Disciplin nämlich, herstellen und auch dazu beitragen, dass dem ideologischen Zweifrontenkrieg — gegen «Imperialismus» und chinesischen «Grossmachtchauvinismus» — ein diszipliniertes und verschwiegenes Hinterland gesichert wird.

## Der Buchtip

«Dokumente des geteilten Deutschland». Herausgegeben von Ingo von Münch. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1968, 588 Seiten, Fr. 24.40.

Die vorliegende Dokumentensammlung mit 160 Verträgen, Noten, Gesetzen und Erklärungen dürfte angesichts der Unterzeichnung des Gewaltverzichtabkommens zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland als Buch des Tages bezeichnet werden. Es gibt eine vorzügliche Einführung in die Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Nach einer Darlegung der rechtlichen Grundprobleme Deutschlands folgen die Dokumente, die in vier Kapitel eingeteilt sind: das Deutsche Reich (1. Alliierte Erklärungen zu den Kriegszielen; 2. Kapitulation der deutschen Streitkräfte; 3. Vier-Mächte-Besatzungsregime in Deutschland; 4. Beendigung des Kriegszustandes); die Texte zur Bundesrepublik Deutschland (1. Westalliierte Massnahmen auf dem Gebiet der Bundesrepublik; 2. Gründung und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland; 3. Berlin; 4. Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur DDR; 5. Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den Westmächten); die Texte zur Rechtslage der DDR (1. Sowjetische Massnahmen auf dem Gebiet der DDR vor ihrer Gründung; 2. Gründung und Gesetze der DDR; 3. Berlin-Ost; 4. Verhältnis der DDR zur BRD; 5. Verhältnis der DDR zu den Ostblockstaaten); schliesslich folgen die Texte zu den Grenzfragen (1. Westgrenze; 2. Oder-Neisse-Linie; 3. Sudeten). Im Anhang wird die Verfassung der DDR und das Strafgesetzbuch der DDR angeführt. Eine chronologische Uebersicht mit Quellennachweisen, Bibliographie, Abkürzungsverzeichnis und Sachregister schliessen den Band. MC

## Nur für Kinder?

«Katzen und Mäuse». Eine kleine Geschichte aus «Magyar Szo», Novi Sad.

Die Friedensdelegation aus Mäuseland ist in Katzenland eingetroffen.

«Wir ernähren uns zwar», so sprach der Leiter der Delegation, «nach verschiedenen Speisekarten. Aber unseres Erachtens dürfte es nicht unüberwindlich schwierig sein, wenn wir mit unseren Eigenarten friedlich nebeneinander leben. Wie Mäuse und Katzen, gewissermassen. Wir sind gekommen, einen Vertrag über den ewigen Frieden abzuschliessen.»

«Sehr richtig», nickte beifällig der Oberkater. «Ich bin selbst zur Ueberzeugung gelangt,

dass man Streitigkeiten, Blutvergiessen und Krieg beenden soll.»

Der Vertrag wurde diskutiert, paraphiert und schliesslich ratifiziert. Mit einer feierlichen Zeremonie. Die diplomatischen Beziehungen wurden aufgenommen, die Botschafter ausgetauscht.

Einige Tage später spricht der Botschafter von Mäuseland im Aussenministerium von Katzenland vor. Und protestiert. Entrüstet.

«Ich habe von meiner Regierung die Meldung bekommen, dass trotz unserer Abmachungen Katzen wieder Mäuse fressen!» «Exzellenz», antwortet der Aussenminister recht verwundert, «die sind doch hungrig!»

# KUNTERBUNT

aus «Ludas Matyi», Budapest

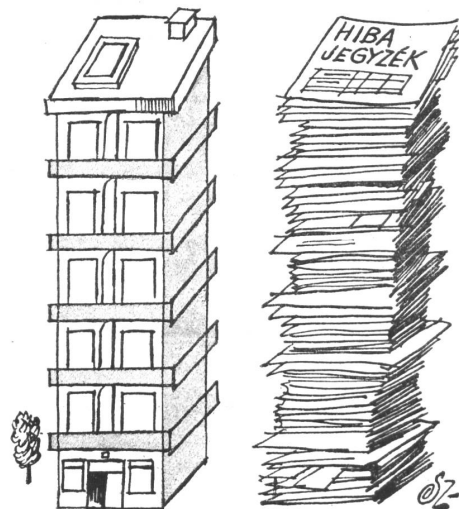
Fünf Karikaturen zum Thema «Leben in Ungarn»:  
Liebe, Arbeit und Wohnung.



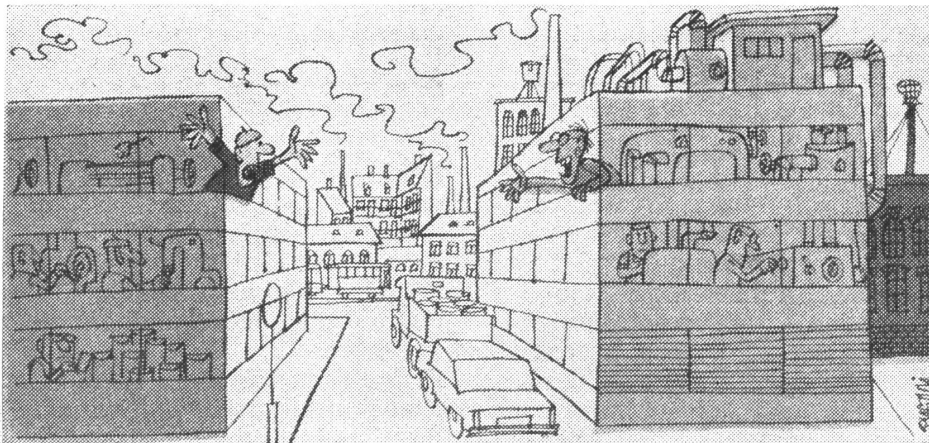
Reingewinn. «Chef, das Haus ist eingestürzt!» — «Macht nichts, wir sparen die Kosten der Renovation.»



Scheidungsverhandlung. «Von Tisch und Bett kann ich mich trennen, nie aber von Wagen, TV und Kühlschrank ...»



Das neue Haus, daneben der Stoss von Mängelrügen und Reklamationen.



Die vorbildliche Zusammenarbeit. «Kollege, wir haben Planrückstände.» — «Grossartig, wir auch!»



Ueberraschung bei der Kehrrichtabfuhr. «Ich habe keine Ahnung, wann er sich hier einquartiert hat.»

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut • Domizil: Jubiläumsstrasse 41, CH - 3000 Bern 6 • Telefon 031 43 12 12 • Telex: 32 728 • Telegramm: Schweizost • Redaktion: Peter Sager, Christian Brügger • Mitwirkung: Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Ost-Instituts und Auslandskorrespondenten • Administration und Inseratenverwaltung: Peter Dolder • Druck: Verbandsdruckerei AG Bern • Jahresabonnement Fr. 24.— (Ausland Fr. 26.—; DM 24.—), Halbjahr Fr. 13.— (Ausland Fr. 14.—; DM 13.—), Einzelnummer Fr./DM 1.— • Insertionspreise: Gemäss Inseratenpreisliste Nr. 3 • Postcheck ZeitBild 30-24 616 • Banken: Spar + Leihkasse Bern, Konto 153.400.50; Deutsche Bank, Frankfurt a. M., Konto 78-2409.

Das Schweizerische Ost-Institut widmet sich der Forschung und Information über internationale Entwicklungen • Tätigkeitsgebiete: ZeitBild (Zweiwochenzeitung) • Bulletin d'études politiques (Monatszeitung) • Informationsdienst (Presseübersicht aus kommunistischen Staaten) • Wirtschaftsdienst (Nachrichten über die Wirtschaftsentwicklung in Osteuropa) • Freier Korrespondenz-Dienst (Artikel für die Presse) • Service de presse I. S. E. (Artikel für die Presse) • Swiss Press Review and News Report (englischer Wochendienst, für Redaktionen in Asien und Afrika kostenlos) • Revista de la Prensa Suiza y Noticiario (spanischer Wochendienst für Redaktionen in Zentral- und Südamerika kostenlos) • Revue de la Presse Suisse - Informations - Commentaires (französischer Wochendienst, für Redaktionen in Afrika und im Nahen Osten kostenlos) • Arabischer Pressedienst (für Redaktionen im Nahen Osten und in Nordafrika kostenlos) • Mitteilungsblatt für die Freunde des SOI • Vortragsdienst • Buchhandlung (kostenlose Monatsübersicht: Das politische Buch) • Verlag.